



Gestrichelt eingetragen der Umbau nach Fertigstellung der Bahnunterführung im Zuge der K 3333 und der Neutrassierung der L 1075.

KREIS : OSTALB
 STADT : ELLWANGEN/JAGST
 GEMARKUNG: SCHREZHEIM
 FLUR : SCHREZHEIM

PLANGEBIET NR.: 621.4042.....

GEFERTIGT
 STADTPLANUNGSAMT ELLWANGEN
 DEN 30.10.1989

BESCHLUSS ALS SATZUNG GEMÄSS § 34 ABS.4
 BAUBG DURCH DEN GEMEINDERAT
 AM 25.01.1990

ERKLÄRUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS STUTTGART
 GEM. § 11 ABS. 3 BAUBG (UND § 73 ABS.5 LBO)
 DASS KEINE VERLETZUNG VON RECHTSMORSCHRIFTEN
 GELTEND GEWACHT WIRD.
 VOM 16.03.1990
 AZ.: 22.26.4005-534 BAUBG ELLWANGEN



Stadtc
 Ellwangen/Jagst
 AUSGEFERTIGT: 28. MAI 1990
 ELLWANGEN, DEN 06.04.1990/
 IN VERTRETUNG
 DIETERICH
 BÜRGERMEISTER

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BAUBG
 DURCH BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT
 NR.: 14 AM 06.04.1990
 ZUR BEURKUNDUNG
 BAURECHTSAMT ELLWANGEN/JAGST
 DEN 28. MAI 1990

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

(§ 9 Abs. 1 BAUBG i.d. Fassung vom 08.12.1986 i.V. mit § 34 Abs.4)

In Ergänzung des Planteils wird folgendes festgesetzt:

Pflanzgebiet: (§ 9 Abs.1, Nr.25a BAUBG)

Neubauvorhaben sind zur freien Landschaft durch heimische Laubgehölze einzubinden, davon sind je Gebäude mindestens 2 Obstbäume - Anzuchtform Hochstamm - zu pflanzen.

Am südlichen Rand der Abrundungssatzung ist wie im Plan eingebracht, ein flächenhaftes Feldgehölz anzulegen.

ELLWANGEN



ABRUNDUNGSSATZUNG
SCHREZHEIM
 JAGSTSTRASSE

